

NawaRo-Bonus für Garten- und Parkabfälle bestätigt

Die Clearingstelle EEG hat in Ihrem [Empfehlungsverfahren 2008/48](#) eine sehr weite Auslegung der Stoffgruppe "Pflanzen und Pflanzenbestandteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen" (kurz: "Landschaftspflegeabfälle") vorgenommen. Nunmehr fallen auch die rund 5 Mio. t getrennt erfassten Garten- und Parkabfälle, die üblicherweise in Kompostierungsanlagen verwertet werden, in diese Kategorie und können bei der energetischen Verwertung über die Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) den sogenannten NawaRo-Bonus in Anspruch nehmen. Die Anwendung des NawaRo-Bonus auf Garten- und Parkabfälle war und bleibt allerdings nicht unumstritten.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) weist in Ihrer hierzu veröffentlichten [Position](#) v.a. auf mögliche negative Folgewirkungen hin, die aufgrund einer Überförderung der energetischen Nutzung von Bioabfällen auftreten können und in der Folge die mit der stofflichen Nutzung verbundenen Ziele des Ressourcenschutzes - etwa bezüglich der Humusproduktion von Böden, der Substitution von Torf sowie der Nutzung von Phosphat und anderen Pflanzennährstoffen aus der Kreislaufwirtschaft - beeinträchtigen oder verhindern können.

Anlass der Position der BGK ist zwar die o.g. Entscheidung der Clearingstelle zu den Landschaftspflegeabfällen im Sinne des EEG. Die eigentliche Kritik geht jedoch darüber hinaus und bezieht sich auf mangelnde Folgeabschätzungen bei der Förderung der energetischen Verwertung von Bioabfällen. Nach Auffassung der BGK werden etwa die Leistungen der stofflichen Verwertung von Bioabfällen, die vom EEG nicht gefördert werden können, sowohl unterschätzt als auch unterbewertet. Eine Politik der nachhaltigen Entwicklung muss beides forcieren: den Klima- *und* den Ressourcenschutz. Letzteres wird immer noch stiefmütterlich behandelt.

Im Übrigen werden die Leistungen der Verwertungskette von Bioabfällen über Kompostierungsanlagen häufig unterschätzt. Bereits heute werden die Stoffe in den Anlagen so gelenkt, dass beides, die stofflichen *und* die energetischen Nutzenpotentiale möglichst sinnvoll ausgeschöpft werden. So trägt z.B. die thermische Verwertung von Siebresten, die bei der Aufbereitung von Komposten zu verkaufsfertiger Ware anfallen, mit dazu bei, dass Kompostierungsanlagen [positive Energiebilanzen](#) aufweisen. Den NawaRo-Bonus gibt es dafür nicht.

Die Position der BGK zum Empfehlungsverfahren 2008/48 zur Auslegung der "Landschaftspflegeabfälle" im Sinne des EEG finden Sie [hier](#).

Quelle: BGK e.V. 10/2009